

# KG E-Commerce

## Gerichtsstand bei grenzüberschreitendem Online-Handel

13.03.2012

RAin Nadine Schüttel, LL.M.

### Ausgangsfrage

- ▼ **Grenzüberschreitender Online-Einkauf in der EU: Verbraucher möchte Unternehmer verklagen – vor welchem Gericht?**

## Regelungen zum Gerichtsstand in Deutschland

### Internationale Zuständigkeit

- Vorrangig internationale Verträge
- Subsidiär nationales Recht
- ▼ **EuGVVO: Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (VO Nr. 44/2001 v. 22.12.2000); in Kraft getreten am 01.03.2002**
  - VO gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten
  - sachlicher Anwendungsbereich: Zivil- und Handelssachen
  - Rechtsstreitigkeiten mit grenzüberschreitendem Bezug
- ▼ **Außerhalb des Anwendungsbereichs der EuGVVO > ZPO: örtliche Zuständigkeit begründet internationale Zuständigkeit**

## Zuständigkeit für Verbrauchersachen

### EuGVVO

- ▼ **Grds.: Prinzip des Beklagtengerichtsstands, Art. 2 EuGVVO**
- ▼ **Aber: EuGVVO gibt Verbrauchern die Möglichkeit, an ihrem Wohnsitz gegen im EU-Ausland ansässige Unternehmen zu klagen**

### Zuständigkeit in Verbrauchersachen, Art. 15-17 EuGVVO

- ▼ **Vertragsschluss zwischen Verbraucher und Unternehmen zu einem privaten Zweck**
- ▼ **Verbraucher und Unternehmen haben Wohnsitz/Sitz (oder Zweigniederlassung) in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten**
- ▼ **Unternehmen hat Tätigkeit auf den Mitgliedstaat des Verbrauchers **ausgerichtet****

## Art. 15 EuGVVO

- (1) Bilden ein Vertrag oder Ansprüche aus einem Vertrag, den eine Person, der Verbraucher, zu einem Zweck geschlossen hat, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit dieser Person zugerechnet werden kann, den Gegenstand des Verfahrens, **so bestimmt sich die Zuständigkeit** unbeschadet des Artikels 4 und des Artikels 5 Nummer 5 **nach diesem Abschnitt**,
- a) wenn es sich um den Kauf beweglicher Sachen auf Teilzahlung handelt,
  - b) wenn es sich um ein in Raten zurückzuzahlendes Darlehen oder ein anderes Kreditgeschäft handelt, das zur Finanzierung eines Kaufs derartiger Sachen bestimmt ist, oder
  - c) in allen anderen Fällen, wenn der andere Vertragspartner in dem Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, **eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit** ausübt oder eine solche auf irgend einem Wege **auf diesen Mitgliedstaat** oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Mitgliedstaats, **ausrichtet** und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.
- (2) + (3) ...

## Art. 16 EuGVVO

- (1) Die **Klage eines Verbrauchers gegen den anderen Vertragspartner** kann entweder vor den Gerichten des Mitgliedstaats erhoben werden, in dessen Hoheitsgebiet dieser Vertragspartner seinen Wohnsitz hat, oder vor dem Gericht des Ortes, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.
- (2) Die **Klage des anderen Vertragspartners gegen den Verbraucher** kann nur vor den Gerichten des Mitgliedstaats erhoben werden, in dessen Hoheitsgebiet der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.
- (3) ...

## EuGH-Urteil v. 07.12.2010, C-585/08 und C-144/09

### Leitsatz:

- ▼ „Für die Feststellung, ob ein Gewerbetreibender (...) **seine Tätigkeit auf den Mitgliedstaat**, in dessen Hoheitsgebiet der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, im Sinne von Art. 15 Abs. 1 c der Verordnung Nr. 44/2001 „**ausrichtet**“, ist zu prüfen, ob vor einem möglichen Vertragsschluss mit dem Verbraucher aus diesen Websites und der gesamten Tätigkeit des Gewerbetreibenden hervorgeht, dass dieser mit Verbrauchern, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten, darunter dem Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers, wohnhaft sind, **in dem Sinne Geschäfte zu tätigen beabsichtigte, dass er zu einem Vertragsschluss mit ihnen bereit war.**“

## Anhaltspunkte für “Ausrichtung”

Anhaltspunkte (nicht erschöpfend), die die Feststellung erlauben, dass die Tätigkeit des Gewerbetreibenden auf den Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers ausgerichtet ist:

- ▼ der internationale Charakter der Tätigkeit,
- ▼ die Angabe von Anfahrtsbeschreibungen von anderen Mitgliedstaaten aus zu dem Ort, an dem der Gewerbetreibende niedergelassen ist,
- ▼ die Verwendung einer anderen Sprache oder Währung als der in dem Mitgliedstaat der Niederlassung des Gewerbetreibenden üblicherweise verwendeten Sprache oder Währung mit der Möglichkeit der Buchung und Buchungsbestätigung in dieser anderen Sprache,
- ▼ die Angabe von Telefonnummern mit internationaler Vorwahl,
- ▼ die Tätigkeit von Ausgaben für einen Internetreferenzierungsdienst, um in anderen Mitgliedstaaten wohnhaften Verbrauchern den Zugang zur Website des Gewerbetreibenden oder seines Vermittlers zu erleichtern,
- ▼ die Verwendung eines anderen Domännennamens oberster Stufe als desjenigen des Mitgliedstaats der Niederlassung des Gewerbetreibenden
- ▼ die Erwähnung einer internationalen Kundschaft, die sich aus in verschiedenen Mitgliedstaaten wohnhaften Kunden zusammensetzt.

## Keine Anhaltspunkte:

- ▼ **bloße Zugänglichkeit der Website des Gewerbetreibenden oder seines Vermittlers in dem Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet der Verbraucher seinen Wohnsitz hat,**
- ▼ **die Angabe einer elektronischen Adresse oder anderer Adressdaten oder die Verwendung einer Sprache oder Währung, die in dem Mitgliedstaat der Niederlassung des Gewerbetreibenden die üblicherweise verwendete Sprache und/oder Währung sind**

## Ausgangsfrage

- ▼ **Grenzüberschreitender Online-Einkauf in der EU: Verbraucher möchte Unternehmer verklagen – vor welchem Gericht?**
  - Anwendbarkeit EuGVVO: Verbrauchergerichtsstand
  - wenn Tätigkeit auf Mitgliedstaat des Verbrauchers **ausgerichtet**, kann Verbraucher wählen, ob er das Unternehmen vor den Gerichten seines oder dessen Mitgliedstaats verklagt (Art. 16 Abs. 1 EuGVVO)
    - Unternehmen kann in allen Mitgliedstaaten gerichtspflichtig sein!
  - der Verbraucher selbst kann nur vor seinem Wohnsitzgerichtsstand verklagt werden (Art. 16 Abs. 2 EuGVVO)

## **Vielen Dank!**

**RAin Nadine Schüttel, LL.M.  
Verbindungsbüro Berlin  
Marienstr. 12  
10117 Berlin**

**Tel.: 030 / 20 21 567 – 0**

**Fax: 030 / 20 21 567 – 11**

**E-Mail: [nadine.schuettel@eco.de](mailto:nadine.schuettel@eco.de)  
[www.eco.de](http://www.eco.de)**